

**Satzung der Stadt Lüneburg über die Erhebung von Ablösebeträgen für
notwendige Einstellplätze von Kraftfahrzeugen
vom 22.05.1997 in der Fassung der 2. Änderung vom 25.3.2004**

Aufgrund des § 47 a der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1996 (Nds. GVBl. Seite 252) und des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. Seite 382) sowie der §§ 11 - 13 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.02.1992 (Nds. GVBl. Seite 29), hat der Rat der Stadt Lüneburg in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2004 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

In der Stadt Lüneburg werden Ablösebeträge für notwendige Einstellplätze baulicher Anlagen nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gegenstand und Höhe des Ablösebetrages

Der Geldbetrag, den der Bauherr oder ein nach § 61 NBauO Verantwortlicher an die Stadt dafür zu zahlen hat, dass er notwendige Einstellplätze ausnahmsweise (§ 47 a NBauO) nicht herzustellen braucht, wird

a) in Gebieten, die nach der Anlage innerhalb der Abgrenzung des Innenstadtbereiches liegen (vgl. Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist), auf 6.000 € je abzulösenden Stellplatz und

b) in Gebieten, die außerhalb der Abgrenzung des Innenstadtbereiches liegen (vgl. Anlage), auf 5.000 € je abzulösenden Einstellplatz festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lüneburg, 25.03.2004
Stadt Lüneburg
Mädge
Oberbürgermeister

Veröffentlicht am 16.06.1982 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 9.
Hinweis hierüber am 24.06.1982 in der Landeszeitung für die Lüneburger Heide.

Neufassung durch Ratsbeschluss am 22.05.1997

Geändert durch Ratsbeschluss vom 10.12.2001.
Veröffentlicht am 28.12.2001 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 16.
Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Geändert durch Ratsbeschluss vom 25.03.2004.
Veröffentlicht am 17.05.04 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 7.

Anlage

